

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Oberstreit vom 25.03.2015

Der Gemeinderat von **Oberstreit** hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel I

§ 12 – Allgemeines, Arten der Grabstätten

Zu Absatz 1 wird wie folgend hinzugefügt:

1.1.2. Reihengrabstätte im Wiesengrabfeld

1.4.4. Urnenreihengrabstätte im Wiesengrabfeld

1.4.5. Urnenwahlgrabstätte im Wiesengrabfeld

§ 13 – Reihengrabstätten

Zu Absatz 2 wird wie folgt hinzugefügt:

c) Einzelgrabfelder im Wiesengrabfeld

§ 15 – Urnengrabstätten

Zu Absatz 1 wird wie folgt hinzugefügt:

f) in Urnenreihengrabstätten im Wiesengrabfeld

g) in Urnenwahlgrabstätten im Wiesengrabfeld

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberstreit, den 29.03.2023
Der Ortsbürgermeister

(Rudolf Sutor)

